

## **Positionierung zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken**

**Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages  
(445. Sitzung am 25. Januar 2023 in Chemnitz)**

1. Im Präsidium gibt es unterschiedliche grundsätzliche Bewertungen, ob die angedachte kontrollierte Abgabe von Cannabis der richtige Weg ist. Das Präsidium ist der Auffassung, dass jedenfalls mit der Einführung einer kontrollierten Cannabisabgabe zwingend die Stärkung der kommunalen Suchtprävention und -beratung einhergehen muss. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Cannabiskonsums dringend erforderlich. Auch im ordnungsrechtlichen Bereich wird es zu neuen Aufgabenstellungen kommen. Diese müssen durch Bund und Länder mitbedacht und gegenfinanziert werden.
2. Bund und Länder müssen dauerhaft in die Mitfinanzierung der kommunalen Drogen- und Suchthilfe, aber auch Überwachung einsteigen. Neben Kinder- und Jugendschutz sowie Präventionsangeboten auf örtlicher Ebene gehören dazu Hilfen und die Begleitung und Beratung von Konsumierenden. Das Präsidium betont, dass der Kinder- und Jugendschutz im Hinblick auf alle Suchtmittel wie etwa Alkohol und Nikotin verstärkt werden muss.
3. Das Präsidium stellt fest, dass eine unmittelbare Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen im Zusammenhang mit der Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis wegen Verstoßes gegen das Aufgabenübertragungsverbot verfassungswidrig wäre. Soweit Kommunen Aufgaben nach Länderrecht zugeordnet werden, muss die Gegenfinanzierung durch Bund und Länder sichergestellt sein.
4. Regelungen zur kontrollierten Abgabe von Cannabis müssen möglichst bundeseinheitlich erfolgen. Nur so kann die notwendige Rechtsklarheit im Umgang mit Cannabis gewährleistet und Einkaufstourismus verhindert werden. Das betrifft u. a. Abgabemengen, Wirkstoffgehalte, Abgabestellen und ihre Rahmenbedingungen, Lizenzierung, Kontrolle und Vorgaben zum Konsum im öffentlichen Raum.
5. Abgabestellen sollten staatliche oder lizenzierte Stellen, etwa bei Non-Profit-Organisationen, sein.
6. Essenziell ist eine gute sachorientierte Kommunikation der neuen Regelungen sowie der begleitenden Maßnahmen. Durch eine Evaluation muss Entwicklungsbedarf erkannt und konstruktiv genutzt werden.
7. Das Präsidium erwartet, dass die offenen europarechtlichen und völkerrechtlichen Fragen vor der Zulassung der kontrollierten Cannabisabgabe geklärt werden.